

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|--|-------|------------|
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | _____ | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | | 30.06.2009 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag | | 08.07.2009 |

Inhalt:

Strategische Ziele für die Entwicklung des Landkreises vor dem Hintergrund der Ertragsentwicklung

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreistag strategische Ziele für die Entwicklung des Landkreises aufzustellen und mit Maßnahmen zu untersetzen. Diese sollen Grundlage für die Haushaltsaufstellung ab 2011 sein.

zuständiges Amt:

_____	_____	Marita Rudick	Klemens Schmitz
	Amts-/Referatsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
1. Beigeordneten	Reinhold Klaus	
Dezernent II	Lothar Thiele	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KA	30.06.09						
KT	08.07.09						

Begründung:

Mitte Mai 2009 meldete das Statistische Bundesamt, dass das Bruttoinlandprodukt im I. Quartal 2009 im Vergleich zum vorherigen Quartal um 3,8 Prozent und damit zum vierten Mal in Folge in einem Quartal gesunken ist. Gleichzeitig ergab die neue Steuerschätzung ein deutlich verringertes Steueraufkommen der öffentlichen Haushalte gegenüber den bisherigen Prognosen bis zum Jahr 2012 (vergleiche Anlage/Rundschreiben Landkreistag 288/2009 vom 26.05.2009).

Die Verringerung der Erträge aus Kreisumlage und Schlüsselzuweisung wird nach aktueller Prognose für den Kreishaushalt bis einschließlich 2012 etwa 24 Mio. Euro betragen. Damit erhöht sich der zurzeit geplante Fehlbedarf für 2012 in Höhe von 45 Mio. Euro (unter Berücksichtigung des kalendarischen Fehlbetrages in Höhe von 30,9 Mio. Euro) auf 68 Mio. Euro. Unberücksichtigt blieb hierbei der sich erhöhende Aufwand infolge der voraussichtlichen Entwicklung der sozialen Lage der Bevölkerung.

Diese Entwicklung wird vermutlich längerfristig dauern durch die am 29. Mai 2009 mit verfassungsändernder Mehrheit im Bundestag beschlossenen „Schuldenbremse“ für Bund und Länder. Stark vereinfacht bedeutet Schuldenbremse, dass die Haushalte von Bund und Länder ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. Dies gilt für den Bund ab 2016 und für die Länder ab 2020. Die neue Schuldenbremse im Grundgesetz soll nicht für Kommunen gelten. Allerdings bleibt der „Maastricht-Vertrag“ davon unberührt, das heißt, für die Summe aller öffentlichen Haushalte (inklusive Sozialversicherung) sollen auch künftig die Maastricht-Kriterien gelten. Das könnte den Druck auf die Kommunen, sich noch stärker zu verschulden, deutlich erhöhen. Da sich die Länder nicht weiter verschulden dürfen, könnten sie diesen Druck an die Kommunen weitergeben, in dem entweder die Verbundmasse im Finanzausgleich verringert wird oder Aufgaben des Landes auf die Kommunen übertragen werden. Beides würde die Haushaltslage der Kommunen massiv verschärfen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, sich zu der Entwicklung des Landkreises zu positionieren.